



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04264**  
Datum: 09.01.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.57301  
Verfasser: GB Kultur und Sport  
DLZ Veranstaltungen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	14.02.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.02.2019	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.02.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.02.2019	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Marktsatzung der Stadt Halle (Saale)**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Marktsatzung der Stadt Halle (Saale).

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport

### **Finanzielle Auswirkung:**

Die Märkte der Stadt Halle (Saale) sind kostendeckend.

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

<b>A</b>	<b>Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.</b>	<b>Jahr</b>	<b>Höhe (Euro)</b>	<b>Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)</b>
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag (gesamt)</b>			
	<b>Aufwand (gesamt)</b>			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen (gesamt)</b>			
	<b>Auszahlungen (gesamt)</b>			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan

ja

nein

Wenn ja, Stellenerweiterung:

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

### **Begründung:**

In Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 23.11.2016 (Beschluss: VI/2016/02310) sowie unter Berücksichtigung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) § 5 Abs. 2b ist die Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) zu aktualisieren. Die geänderte Marktsatzung ist als Anlage 1 beigefügt.

Gemäß KAG LSA beträgt ein Kalkulationszeitraum maximal drei Jahre. Die letzte Kalkulation und eine daraus resultierende Änderung der Marktgebühren wurden im Jahr 2011 durchgeführt. Nach abschließender Verständigung im Stadtrat zum Wochenmarkt Vogelweide wurde eine Gebührenkalkulation durchgeführt. Weiterhin wurden Aktualisierungen der Satzung vorgenommen, die in der Synopse (siehe Anlage 2) jeweils erläutert werden.

Mit Beschluss VI/2016/02310 des Stadtrats im November 2016 wurden die Markttage für den Wochenmarkt Vogelweide auf drei Wochentage begrenzt. Diese sind auf die erfahrungsgemäß am meisten frequentierten Tage Mittwoch, Donnerstag und Freitag festgelegt worden.

Für jede betreffende Leistung des Produkts Märkte wurde ein Ertrags- und Aufwandsvergleich gemäß den Vorschriften des § 5 KAG LSA vorgenommen. Zielsetzung der Kalkulation ist eine 100%ige Gesamtkostendeckung. Eine Deckung der Kosten durch Gebühren ist gemäß § 5 Abs. 1 KAG LSA vorgeschrieben.

Weiter sind gemäß § 5 Abs. 2b S. 2 KAG LSA Kostenüberdeckungen eines Kalkulationszeitraumes in den nächsten drei Jahren auszugleichen. Diese wurden in der vorliegenden Kalkulation nicht berücksichtigt, da mit Inkrafttreten der neuen Marktsatzung eine neue einheitliche Einrichtung Wochen- und Spezialmärkte geschaffen wird. Die Ergebnisse der Haushaltsjahre 2019-2021 werden in der gem. § 5 KAG LSA im Jahr 2022 durchzuführenden Neukalkulation berücksichtigt.

Zur Berechnung der ansatzfähigen Kosten wurden gem. § 5 Abs. 2b S.1 KAG LSA die Haushaltsplanansätze des Kalkulationszeitraums berücksichtigt. Zur Anwendung kamen deshalb die Jahre 2019-2021. Die Ermittlung der durch Gebühren zu deckenden ansatzfähigen Kosten erfolgte unter Berücksichtigung des § 5 Abs. 2 i.V.m. § 5 Abs. 2a KAG LSA. Die ermittelten jährlichen ansatzfähigen Kosten erfordern Gebührenerhöhungen für alle Sortimente in gleicher Höhe von 0,04 Euro.

Die ausführliche Gebührenkalkulation liegt als Anlage 3 an.

### **Familienverträglichkeitsprüfung**

Die Familienverträglichkeitsprüfung ist erfolgt. Insbesondere bei Spezialmärkten wird großer Wert auf vielfältige Angebote für Familien mit Kindern gelegt.

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Marktsatzung der Stadt Halle (Saale)
- Anlage 2: Synopse zur Marktsatzung der Stadt Halle (Saale)
- Anlage 3: Gebührenkalkulation zur Marktsatzung der Stadt Halle (Saale)